



Beitragsordnung der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen – Landesarbeitskreis Sachsen e.V.

Der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag beträgt:

1. für Einzelmitglieder jährlich mindestens 40 €.
2. für Gruppen, Zentren und Arbeitsgemeinschaften, die regional tätig sind, jährlich 100 €.
3. Einrichtungen und Organisationen, die landesweit tätig sind, zahlen 750 € Jahresbeitrag.
4. Das Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V. und die Ev. Kirche der schlesischen Oberlausitz entrichten einen jährlichen Beitrag 750 €.
5. Landeskirchliche Werke und landeskirchliche Einrichtungen zahlen jährlich 150 €.
Die Beiträge sind bei jährlicher Zahlung bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres fällig.
Mitglieder können in begründeten Fällen auf Antrag für den Zeitraum eines Jahres beitragsfrei gestellt werden. Einzelmitglieder, die aufgrund ihrer Funktion Mitglied sind, werden beitragsfrei gestellt. Die Beitragsordnung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.
Dresden, 29. September 2022